

Formalisierte Nachholbildung

Berufsprofil

Sie sind bereits in der Landwirtschaft tätig und möchten die berufliche Grundbildung berufsbegleitend nachholen und mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliessen.

Die formalisierte Nachholbildung eignet sich für Frauen und Männer mit abgeschlossener, nichtlandwirtschaftlicher Ausbildung und umfassender Praxiserfahrung in der Landwirtschaft.

Ausbildungsweg

Schultage:

1. Jahr:
Donnerstag

2. Jahr:
Dienstag

3. Jahr:
Freitag

Die berufsbegleitende Ausbildung ist dreijährig. Sie besuchen jeweils an einem Wochentag den Unterricht am Plantahof. Im ersten Jahr absolvieren Sie das "Basismodul Landwirtschaft", welches Ihnen die grundlegendsten Kenntnisse in der Landwirtschaft vermittelt.

Im zweiten und dritten Jahr vertiefen Sie ihr Wissen in der Produktionstechnik und erweitern Ihre betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten. Ebenfalls steht Ihnen ab dem zweiten Jahr das attraktive Wahlfachangebot des Plantahofs offen.

Mit dem Besuch von Praxisbetrieben und der Teilnahme an Exkursionen erweitern Sie Ihren Horizont und bereiten sich auf das Qualifikationsverfahren "Landwirt/Landwirtin EFZ" vor.

Unsere Empfehlung

Wir empfehlen die "Formalisierte Nachholbildung Landwirt EFZ" Personen, welche die Absicht haben, einen Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb zu führen und bereits über umfassende Praxis aus hauptamtlicher Tätigkeit in allen Bereichen der Landwirtschaft verfügen.

Für Personen mit wenig Praxiserfahrung oder vornehmlich nebenamtlicher Tätigkeit empfehlen wir die Zweitausbildung zum Landwirt EFZ. Mit dem Abschluss Landwirt/in EFZ stehen Ihnen die Weiterbildungsmöglichkeiten der höheren Berufsbildung (Betriebsleiterschule, Höhere Fachschule HF) offen.

Lerninhalte

Der Lerninhalt entspricht demjenigen der ordentlichen Berufsfachschule, die Verteilung über die Lehrjahre ist anders zusammengestellt:

- **Inhalte:** Pflanzenbau, Tierhaltung, Mechanisierung, Arbeitsumfeld (Betriebswirtschaft, Recht, Agrarpolitik), Wahlbereich.
- **Überbetriebliche Kurse:** Die 8 ÜK-Tage müssen in den ersten zwei Ausbildungsjahren besucht werden.



Formalisierte Nachholbildung

Zulassungsbedingungen

- **Wohnort:** Kanton Graubünden oder Glarus, die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Teilnehmende aus anderen Kantonen können nur berücksichtigt werden, wenn eine Zuweisung mit Kostenübernahme des zuständigen Amtes des Wohnkantons vorliegt.
- **Eintrittsalter:** 22 Jahre, ausschlaggebend ist der Jahrgang.
- **Erstausbildung:** Erstberufsabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Matura.
Wenn kein oben erwähnter Berufsabschluss vorliegt, muss zusätzlich das Fach Allgemeinbildung und dessen Qualifikationsverfahren absolviert werden.
- **Berufspraxis:** Mindestens 1 Jahr als Vollzeit gerechnete praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft vor Beginn der NHB kann belegt werden.
Die Praxiszeit wird ab dem 18. Altersjahr angerechnet.

Bedingungen während der Ausbildung

- **Bildung in beruflicher Praxis:** Während der ganzen Ausbildungszeit muss die Tätigkeit in der Landwirtschaft mindestens 50 Prozent betragen (der Schultag kann hier eingerechnet werden, Basis ist der kantonale NAV Landwirtschaft).
Der Landwirtschaftsbetrieb muss in Graubünden oder Glarus liegen. Lernende, die den Abschluss Landwirt EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau anstreben, müssen ihre berufliche Praxis auf einem Biobetrieb erbringen.
Während der Ausbildung kann zu einem Teipensum im angestammten Beruf gearbeitet werden.
Eine Kopie des ausserlandwirtschaftlichen Arbeitsvertrages muss bei der Anmeldung eingereicht werden.
- **Lehrvertrag:** Für die ganze Dauer der Ausbildung muss ein Arbeitsvertrag über mindestens 50% mit einem anerkannten Lehrbetrieb abgeschlossen werden.
Wer nicht auf einem anerkannten Lehrbetrieb arbeitet, muss zusätzlich einen offiziellen Leitbetrieb suchen, bei welchem er bzw. sie pro Ausbildungsjahr mindestens 6 praktische Ausbildungstage absolviert. Diese praktischen Ausbildungstage sind ein obligatorischer Bestandteil der formalisierten Nachholbildung. Die Kosten der Ausbildungstage sind vom Lernenden selbst zu bezahlen.
Der Lehrvertrag wird mit dem Lehrstellenverbund Graubünden und Glarus abgeschlossen.
- **Berufsfachschule:** Der Besuch der Berufsschule und ÜKs ist obligatorisch.
Während den 3 Ausbildungsjahren wird eine Lerndokumentation geführt, in der laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und eigene Erfahrungen festgehalten werden.

Da es sich um eine berufsbegleitende Ausbildung handelt, wird neben dem Unterricht am Plantahof selbständiges Lernen und Nachbearbeitung des Schulstoffes im Umfang von 250 Stunden erwartet.

Formalisierte Nachholbildung

Qualifikationsverfahren

Für den Abschluss der formalisierten Nachholbildung gilt das Reglement über die landwirtschaftliche Grundausbildung.

Sie durchlaufen das reguläre Qualifikationsverfahren zum "Landwirt / Landwirtin EFZ":

- Pro Semester wird ein Zeugnis aufgrund den durchgeführten Prüfungen erstellt.
- Teilabschluss nach dem zweiten Jahr mit der vorgezogenen Teilprüfung auf dem Betrieb.
- Abschlussprüfungen nach dem dritten Jahr mit Qualifikationsverfahren zentral am Plantahof.

Kosten/Material (Eigener Laptop)

Die Unterlagen und Lehrmittel werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Voraussetzungen für den Besuch der Nachholbildung sind daher ein eigener Laptop mit neuem Betriebssystem. Mindestanforderungen an das Gerät werden vor dem Start der Ausbildung mitgeteilt.

Mittags- und Pausenverpflegung (pro Tag)	CHF	23.50
--	-----	-------

Lehrmittel und Exkursionen	ca. CHF	1'200.00
----------------------------	---------	----------

Kosten Ausbildungstage pro Jahr	CHF	3'000.00
---------------------------------	-----	----------

(Der Lehrbetriebsverbund GR und GL erhebt die Kosten für die Ausbildungstage nur wenn die Ausbildung nicht auf einem anerkannten Lehrbetrieb absolviert wird.)

Interessiert?

Die formalisierte Nachholbildung beginnt jährlich Mitte August, unter der Bedingung, dass sich genügend Teilnehmende anmelden.

NHB gemäss Art.32 BBV

Es besteht neben der formalisierten Nachholbildung die Möglichkeit, ausserhalb eines geregelten Bildungsganges, das Fähigkeitszeugnis zu erwerben. Dabei werden Sie vom Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons gemäss Art. 32 BBV zum Qualifikationsverfahren (QV) Landwirt/in EFZ zugelassen.

Am Plantahof können Sie als Vorbereitung auf das QV die Berufsfachschule besuchen. Für die Anmeldung und weitere Informationen nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Ich möchte mehr Informationen zur formalisierten Nachholbildung oder NHB gemäss Art. 32 BBV

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Telefon 081 257 60 47 oder beat.elmer@plantahof.gr.ch

www.plantahof.ch

Anmeldung

Mit dem beiliegenden Formular an:

Plantahof
Berufsbildung FNHB
7302 Landquart

Anmeldeschluss ist jeweils am 15. März des Startjahres.

Vorgehen

1. Füllen Sie nachfolgendes Anmeldeformular aus.
Legen Sie eine Kopie Ihres Lehrabschlusses bzw. Fähigkeitszeugnisses bei.
2. Berechnen Sie mit den nachfolgenden Formularen, ob Sie mindestens 1 Jahr landwirtschaftliche Praxis vor Beginn der Ausbildung erreichen. Senden Sie die Zusammenstellung zusammen mit dem Anmeldeformular uns zu.

Die Praxiszeit ist anrechenbar ab dem 18. Altersjahr, vorher geleistete Stunden können nicht angerechnet werden. Ein Jahr landwirtschaftliche Praxis entspricht 2'600 Stunden, die vor Beginn der NHB nachgewiesen werden müssen.

Mit Praxiszeit in der Landwirtschaft sind Kenntnisse in allen Bereichen der Landwirtschaft (Tierhaltung, Pflanzenbau, Mechanisierung) gemeint.

Beispiel 1: Bei einer Alpstelle als Hirt oder Hirtin werden Kenntnisse in der Tierhaltung erworben. Es kann maximal ein Drittel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 860 Stunden.

Beispiel 2: Bei Mitarbeit in einem Lohnunternehmen werden Kenntnisse vor allem in der Mechanisierung und Pflanzenbau erworben. Hier können zwei Drittel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 1'740 Stunden.

Ausfüllen der Formulare

1. Füllen Sie auf dem ersten Formular "Berufliche Tätigkeiten" die Angaben zu Ihrer Person und Ihrer beruflichen Ausbildung aus. Deklarieren Sie auf diesem Formular ebenfalls **alle** beruflichen Tätigkeiten ab dem 18. Altersjahr bis August 2025. Alle Tätigkeiten müssen mit Lohnausweis, Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung belegt werden.
2. Anschliessend deklarieren Sie auf dem **zweiten** Formular "Landwirtschaftliche Praxis" **nur** die Tätigkeiten in der Landwirtschaft ab dem 18. Altersjahr bis August 2025.
Lesen Sie dazu die Erläuterungen auf den Formularen.
3. Übertragen Sie am Schluss die Praxisstunden in der Landwirtschaft auf das Formular "Zusammenzug Praxisnachweis" auf der letzten Seite.

Nach der Anmeldung erhalten Sie folgende Unterlagen, die uns bis spätestens am 30. Juni des Startjahres wieder ausgefüllt und unterzeichnet zugestellt werden müssen:

- Arbeitsvertrag über mindestens 50% auf einem Landwirtschaftsbetrieb während 3 Jahren. Grundlage bildet der kantonale NAV Landwirtschaft.
Spezialfall Alpung: Eine Alpstelle kann maximal zu 25% angerechnet werden, es muss daher zusätzlich ein Arbeitsvertrag von mindestens 25% auf einem Landwirtschaftsbetrieb vorliegen. Es müssen beide Arbeitsverträge eingereicht werden.
- Zudem muss die Vereinbarung über den vertraglichen Teil des Lehrverhältnisses (Merkblatt) vom Lernenden bzw. von der Lernenden, vom beteiligten Betrieb (auf welchem gearbeitet wird) und wenn dieser kein Lehrbetrieb ist, zusätzlich vom Leitbetrieb unterzeichnet eingereicht werden.

Während der formalisierten Nachholbildung kann ein Teilstipendium im angestammten Beruf bestritten werden. Dieses Teilstipendium außerhalb der Landwirtschaft muss mittels Arbeitsvertrag belegt werden. Zusammen mit den oben erwähnten Verträgen muss eine Kopie des Arbeitsvertrages der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit zugesendet werden.